

11.09.90

Wi - U

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschafts-
plans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1991
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1991)

Punkt der 619. Sitzung des Bundesrates am 21. September 1990

A

1. Der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Gesetzentwurf im ganzen

Bis einschließlich 1989 wurden aus dem ERP-Abwasserreinigungsprogramm und dem Abfallbeseitigungsprogramm Maßnahmen von Gemeinden, Gemeindeverbänden etc. und der gewerblichen Wirtschaft gefördert. Diese Fördermöglichkeit besteht seit Januar 1990 nur noch für Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft. Investitionen der Gemeinden werden z. Z. aus dem KfW-Gemeindeprogramm sowie mit Strukturmitteln gefördert. Das KfW-Gemeindeprogramm läuft Ende 1990 ersatzlos aus.

Zur Kompensation des wegfallenden KfW-Gemeindeprogrammes müssen die ERP-Richtlinien zur Vergabe von Darlehen aus dem

Ausgeliefert am 11. SEP. 1990

(noch Ziff. 1)

Abwasserprogramm sowie dem Abfallbeseitigungsprogramm die Gemeinden, Gemeindeverbände etc. als Antragsberechtigte wieder zulassen, sowie die Haushaltsansätze im ERP-Wirtschaftsplan erhöht werden.

Der zuständige Bundesminister für Wirtschaft wird gebeten, die erforderliche Richtlinienänderung zum 1. Januar 1991 vorzunehmen.

B

2. Der federführende Wirtschaftsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes Einwendungen nicht zu erheben.